

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung

- Informationspflicht nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen in Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Abteilung 61.1 - Stadtplanung und Erschließung -
Brachenfelder Straße 1 bis 3
24534 Neumünster
Telefon: 04321 942 – 26 22
Telefax: 04321 942 – 26 48
E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: 04321 942 – 0
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung von Bauleitplanverfahren, insbesondere zur Wahrnehmung der Verpflichtung der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planungserfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung der personenbezogenen Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu den

der Gemeindevertretung vorbehaltenen Aufgaben gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der betroffenen Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (zum Beispiel Fachausschüsse, Stadtteilbeiräte, Ratsversammlung) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenden Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Mitteilung der Abwägungsergebnisse nachzukommen.

Zur Gewährleistung des Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Die Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Grundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH). Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u. a. aus den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches, insbesondere der §§ 3 bis 4c BauGB

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten* werden weitergegeben an

- Mitglieder der Ratsversammlung/ der zuständigen Fachausschüsse/ der Stadtteilbeiräte oder anderer städtischer Beiräte im Rahmen der Bauleitplanung
- die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 2 BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel sowie zur Genehmigung des Bauleitplans
- die zuständigen Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen
- Dritte, denen zur Beschleunigung des Verfahrens gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und/oder Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde, hier:

Planungsbüro/Firma/Unternehmen

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

* Personenbezogene Daten umfassen Namen, Anschrift und ggfs. bodenrechtliche relevante Daten (z. B. Grundstücks- und Flurstücksbezeichnungen, Eigentumsverhältnisse).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren kann ein Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Daher ist eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

7. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)
- Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden. Die Kontaktdaten lauten:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988 – 12 00
Telefax: 0431 988 – 12 23

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de